

## **Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178-4D "Sandtorstraße"**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2015 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

im Norden: von der Nordgrenze des Flurstücks 10049 (Flur 274) bis zur Einmündung der Joseph-von-Fraunhofer-Straße, weiter von der Nordgrenze der Joseph-von-Fraunhofer-Straße bis zur Nordgrenze des Flurstücks 871/129 (Flur 274), von der Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 87/169;

im Osten: von der Ostgrenze des Flurstücks 10046, der Südgrenze der Flurstücke 123/2, 1546/123, der Ostgrenze des Flurstücks 10168 (alles Flur 274);

im Süden: von der Südgrenze des Flurstücke 10168 (Flur 274), von der Südgrenze des Flurstücks 10037 (Flur 161) und deren westliche Verlängerung, von der Ostgrenze des Flurstücks 10024 (Flur 161) und der Südgrenze des Flurstücks 10021 (Flur 161);

im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 10002, 10004, 10006, 10008, 10010, 10012, 10014, 10016, 10018, 10021 (alle Flur 161), 10036, 10040, 10045 (alle Flur 274);

ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:  
Das Plangebiet soll als Sondergebiet Forschung und Wissenschaft festgesetzt werden. Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Sonderbaufläche „Forschung“ dargestellt.
3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 29.01.2015

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel